

Unfall, und jetzt? – Wie Sie sich bei einem Unfall richtig verhalten

Als Beteiligter an einem Unfall müssen Sie am Unfallort bleiben, bis die Personalien aller Beteiligten ausgetauscht wurden. Doch es gibt noch weitere Pflichten und wichtige Handlungen, welchen Sie nach einem Unfall nachgehen sollten. Hier erfahren Sie, wie Sie sich richtig verhalten und die Schadensabwicklung mit der Kfz-Versicherung angehen.

Das grundsätzliche Verhalten nach einem Unfall

Ganz egal, ob Sie einen Unfall verursacht haben oder ohne eigene Schuld sind, sollten Sie nach einem Unfall Ruhe bewahren. Als Unfallbeteiligter müssen Sie unverzüglich nach dem Unfall an der nächsten geeigneten Stelle anhalten, wenn Sie nicht ohnehin bereits zum Stehen gekommen sind. Anschließend sind Selbstschutz und die Sicherung der Unfallstelle oberstes Gebot, falls die Unfallstelle Menschen gefährden könnte:



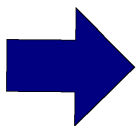
- schalten Sie den Warnblinker und die Fahrzeugbeleuchtung ein
- ziehen Sie eine Warnweste an
- stellen Sie das Warndreieck circa 100 Meter vor der Unfallstelle auf

Nach der ersten Sicherung sollten Sie sofort klären, ob es durch den Unfall verletzte Personen gibt und gegebenenfalls Erste Hilfe leisten. So früh wie möglich sollte dann der Notruf an die Polizei und bei Verletzten auch an Rettungskräfte durch Sie oder eine andere Person erfolgen. Dabei sollten Sie immer nach dem sogenannten „W-Schema“ vorgehen:



- Wer meldet? (Nennen Sie Ihren Namen und Standort)
- Wo ist etwas passiert? (Nennen Sie den Unfallort)
- Was ist passiert? (Nennen Sie die Zahl der Verletzten, die Schwere der Verletzungen und schildern Sie den Unfall)
- Warten Sie anschließend auf Rückfragen

Während des Wartens auf Polizei und Rettungskräfte, sollten Sie sich weiter um Verletzte kümmern oder können damit beginnen, den Unfallhergang zu rekonstruieren. Fotos vom Unfallort können später als Dokumentation wichtig werden. Fotografieren Sie daher die Position der Fahrzeuge und die Gegebenheiten am Unfallort, bevor Sie Ihr Fahrzeug aus dem Weg räumen.



Unfälle können in verschiedenen Situationen und Schweregraden erfolgen, daher ist das grundsätzliche Vorgehen nicht immer in jedem Schritt erforderlich. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen dazu, wie in einzelnen Fällen vorgegangen werden kann und wie Beweissicherung und Schadensmeldung korrekt durchgeführt werden.

So gehen Sie nach Unfällen mit Blechschaden vor:

Wenn Sie an einem kleineren Unfall beteiligt sind, bei dem es nur zu Bagatellschäden gekommen ist, muss die Polizei nicht zwingend zur Unfallstelle gerufen werden. Nach dem Unfall sollten Sie zunächst den Unfall dokumentieren und Fotos von Schäden und der Position der Fahrzeuge machen. Anschließend muss die Unfallstelle umgehend geräumt werden. Auf stark befahrenen Straßen oder bei schlechten Sichtverhältnissen sollten Sie dabei unbedingt eine Warnweste tragen. Stellen Sie Ihr Fahrzeug an einer geeigneten Stelle ab. Anschließend gilt es mit dem Unfallgegner die wichtigsten Daten auszutauschen, damit die Schadensregulierung durch die zuständige Kfz-Versicherung erfolgen kann.



Folgende Daten sollten ausgetauscht werden:

- vollständige Namen aller unfallbeteiligten Fahrer
- Anschriften und Telefonnummern
- Fahrzeugkennzeichen
- zuständige Kfz-Haftpflichtversicherungen
- Fahrzeughalter und mögliche Zeugen (Namen, Adressen, Telefonnummern)

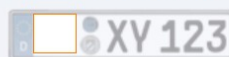
Kann die Schuldfrage nicht eindeutig geklärt werden, sollte die Polizei zur Klärung verständigt werden. Ist das Erscheinen der Polizei nicht erforderlich, entfernen Sie eventuell gefährliche Gegenstände von der Fahrbahn und überprüfen Sie die Verkehrssicherheit Ihres Fahrzeugs, bevor Sie Ihre Fahrt fortsetzen.



Auch wenn Sie sich eindeutig als Unfallverursacher sehen, sollten Sie niemals ein Schuldeingeständnis unterschreiben oder gegenüber der Polizei einräumen. Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung wird diese Frage gegebenenfalls selbst klären. Kommt der Versicherer zu dem Schluss, dass Sie gar nicht oder nur zum Teil der Unfallverursacher sind, muss der Schaden nach einem Eingeständnis dennoch voll getragen werden. Die Differenz kann der Versicherer dann von Ihnen einfordern. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist immer auch eine Art Rechtsschutzversicherung. Überlassen Sie die finale Prüfung der Schuldfrage daher ihrem Versicherer.

FinanceScout24 Kfz Versicherungsvergleich

Ihr Ortskennzeichen:



z.B.: "M" für München

Unfall, und jetzt? – Wie Sie sich bei einem Unfall richtig verhalten

FINANCE

SCOUT 24

So gehen Sie nach Unfällen mit Personenschäden vor:

Bei einem Unfall mit Personenschäden müssen in jedem Fall Polizei und Rettungskräfte verständigt werden. Der Notruf erfolgt allerdings erst, wie auf Seite 1 beschrieben, nachdem Sie sich um die Sicherheit und verletzte Personen gekümmert haben. Sind Zeugen am Unfallort, können Sie diese zur Mithilfe auffordern. Während Sie auf die Einsatzkräfte warten, sollten Sie sich weiter um die Verletzten kümmern, bis der Notarzt übernimmt.

Die Aufnahme des Unfalls erfolgt in solchen Fällen durch die Polizei. Trotzdem können Sie durch eigene Fotos und die Benennung von Zeugen zur späteren Klärung des Unfallhergangs beitragen. Die von Ihnen aufgenommenen Daten und Bilder sollten Sie Ihrer Kfz-Versicherung zukommen lassen.

So gehen Sie nach Unfällen mit geparkten Fahrzeugen vor:

Auch ein geparktes Fahrzeug kann mal übersehen und so in einen Unfall involviert werden. Ist der Fahrer des beschädigten Fahrzeugs nicht anwesend, müssen Sie in jedem Fall mindestens 30 Minuten am Unfallort warten. Erst danach dürfen Sie sich vom Unfallort entfernen, müssen jedoch zwingend Ihren Namen und Ihre Anschrift hinterlassen. Doch das reicht allein noch nicht aus!

Nach der Wartezeit sollten Sie das Kennzeichen des beschädigten Fahrzeugs notieren und direkt zur nächsten Polizeidienststelle fahren und den Unfall melden. Die Beamten können den Fahrzeughalter anhand des Kennzeichens ermitteln und über den Unfall informieren. Durch die Meldung bei der Polizei sind Sie all Ihren Verpflichtungen nachgekommen und können Ihre Fahrt fortsetzen.

Weder bei der Polizei noch auf der Notiz an den abwesenden Fahrzeughalter sollten Sie ein Schuldeingeständnis abgeben. Machen Sie Fotos vom Unfallort und senden Sie diese zusammen mit der Schadensmeldung an Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung. Dort kümmert man sich dann um alles Weitere.



Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie in jedem Fall die Polizei über Ihren Unfall informieren. Einen einfachen Zettel am beschädigten Fahrzeug zu hinterlassen, reicht nicht aus. Wird der Zettel nicht gefunden oder sind die dort gemachten Angaben falsch oder unvollständig, könnte man Ihnen ein unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vorwerfen (Fahrerflucht). Auf Fahrerflucht stehen empfindliche Geldstrafen und auch Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren sind möglich.

Unfall, und jetzt? – Wie Sie sich bei einem Unfall richtig verhalten

FINANCE

SCOUT 24

So gehen Sie nach Wildunfällen vor:

Wildunfälle stellen eine Besonderheit dar, weil es keinen Unfallgegner gibt. Sollten Sie mit Haarwild kollidiert sein, sollten Sie das Tier nicht anfassen. Besonders auf schlecht beleuchteten oder einsehbaren Landstraßen sollten Sie zunächst die Unfallstelle, wie auf Seite 1 beschrieben, sichern. Erst danach ist die Polizei oder die zuständige Forstbehörde zu informieren. Das gilt auch, wenn das Tier verletzt geflüchtet ist. Anschließend können Sie die Zeit nutzen und den Unfall mit Fotos für Ihre Teil- oder Vollkaskoversicherung dokumentieren.



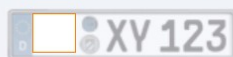
Die Polizei- oder Forstbeamten nehmen anschließend den Unfall auf und stellen eine Bescheinigung über den Wildunfall aus. Diese Bescheinigung ist wichtig, wenn Sie eine Kaskoversicherung haben, die für den Schaden an Ihrem Fahrzeug aufkommen kann. Ohne den Beleg übernehmen viele Kaskoversicherungen Schäden durch Wildunfälle nur bis zu einer sehr begrenzten Schadenssumme.



Die Teilkaskoversicherung kommt in der Regel für die Schäden an Ihrem Fahrzeug nach einem Wildunfall auf. Allerdings beschränkt sich der Schutz auf Schäden, die durch die Kollision mit einem Tier oder durch ein nachweislich erforderliches Ausweichmanöver entstanden sind. Ein solches Manöver ist laut aktueller Rechtsprechung nur bei drohenden Zusammenstößen mit größeren Tieren erforderlich. Hasen oder andere kleine Tiere sollten Sie daher nicht zu riskanten Ausweichmanövern verleiten. Die Vollkaskoversicherung dagegen kommt für alle Unfallschäden auf, die nicht fahrlässig entstanden sind. Hier sind also alle möglichen Folgeschäden abgedeckt.

FinanceScout24 Kfz Versicherungsvergleich

Ihr Ortskennzeichen:



z.B.: "M" für München